

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Herzlich willkommen zum Newsletter der E-Gesetzgebung!	1
Aktuelles aus dem Projekt	1
Das war das Jahr 2021 bei der E-Gesetzgebung	1
„Sprint-Tagebuch“ – Virtuelle Zusammenarbeit in der Softwareentwicklung	3
Legistinnen und Legisten für die gemeinsame Gestaltung der E-Gesetzgebung gesucht	4
Kontaktmöglichkeiten	5
Newsletter erhalten oder abbestellen	5
Kontakt zum Projekt E-Gesetzgebung	5
Weiterführende Links	5

14. Ausgabe vom 10.01.2022

Vorwort

Herzlich willkommen zum Newsletter der E-Gesetzgebung!

Dieser Newsletter informiert Sie regelmäßig über **Fortschritte und Hintergründe** der IT-Maßnahme „Elektronisches Gesetzgebungsverfahren des Bundes“ (E-Gesetzgebung). Am Ende des Newsletters finden Sie Links mit weiterführenden Informationen zur E-Gesetzgebung sowie Kontaktmöglichkeiten für Rückfragen und den fachlichen Austausch.

In dieser Ausgabe des Newsletters lassen wir das Jahr 2021 in der E-Gesetzgebung Revue passieren. Außerdem geben wir Ihnen einen Einblick in die virtuelle Zusammenarbeit unserer Entwicklungsteams.

Aktuelles aus dem Projekt

Das war das Jahr 2021 bei der E-Gesetzgebung

Das Jahr 2021 liegt bereits in der Vergangenheit und das neue Jahr ist gestartet. Das hat die E-Gesetzgebung zum Anlass genommen, den Blick zurückzuwerfen. Für einen ersten Eindruck von der Dimension der Maßnahmen und ihrem Fortschritt lohnt sich die Betrachtung der **E-Gesetzgebung in Zahlen**.



Ergänzend ist ein Blick auf die **individuellen Highlights** des Projektteams spannend. Die beiden wohl wichtigsten Monate für die E-Gesetzgebung im vergangenen Jahr waren April und Oktober. Damals sind jeweils **neue Versionen der E-Gesetzgebung** online gegangen. Die Zeit rund um ein Release ist für alle Projektbeteiligten sehr herausfordernd. Umso mehr freuen wir uns, wenn alle Hürden genommen werden und das Deployment erfolgreich ist. In den aktuellen Zeiten können wir das leider nicht gebührend feiern: Die Zusammenkünfte des Projektteams in Präsenz haben sich auch in diesem Jahr auf wenige Augenblicke im Sommer beschränkt. Wir sind uns einig, dass der **Faktor Spaß an der Zusammenarbeit trotzdem nicht zu kurz gekommen ist**. Eine noch wichtigere Erkenntnis ist, dass der virtuelle Austausch als genauso wertvoll empfunden wird. Neben der eigentlichen Software-Entwicklung ist 2021 im Projekt einiges passiert:

Seit Juni hat das Projekt **mit Frau Dr. Freigang eine neue Maßnahmenverantwortung**. Im Oktober wurde die **Reform der Gremienorganisation** entsprechend den Bedarfen der Entwicklungsorganisation durch die Arbeitsgruppe (AG) beschlossen. In der Folge konnte die Unterarbeitsgruppe (UAG) E-Gesetzgebung im Dezember 2021 zum ersten Mal zusammentreten. Sie vereint die vormaligen UAGen Fachkonzeption, Standardisierung, Arbeitshilfen und Technische Konzeption, die die konzeptionelle Vorarbeit der E-Gesetzgebung maßgeblich begleitet und geprägt haben – dafür an dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön.

Überdies stand das Jahr im Zeichen des stetigen Austausches mit den Partner-Maßnahmen und Nutzenden. Mit der **Teilnahme von 40 Key-Userinnen und Key-Usern** hat das Key-User-Treffen im August einen neuen Rekord aufgestellt. Alle Projektbeteiligten haben sich über positiven Zuspruch und konstruktives Feedback von den Nutzenden sehr gefreut. Wir freuen uns ebenso auf weiteren regen Austausch und großen Entwicklungsfortschritt im neuen Jahr!

„Sprint-Tagebuch“ – Virtuelle Zusammenarbeit in der Softwareentwicklung

Was bedeutet agiles Arbeiten? Was ist Scrum? Und wie läuft die virtuelle Zusammenarbeit in einem Scrum Team ab? Um ein besseres Verständnis von der agilen Softwareentwicklung – und somit von der IT-Maßnahme E-Gesetzgebung – zu bekommen, haben wir für Sie mit den Entwicklern Fritjof Wolf und Paul Vincent Kulschewski gesprochen, die die Plattform der E-Gesetzgebung mitentwickeln.

Scrum ist eine Methode, um den technischen Entwicklungsprozess beweglich – agil – zu gestalten, ihn also kontinuierlich Herausforderungen anzupassen, Probleme schnell zu identifizieren und zu beheben. Kommunikation spielt in diesem Prozess eine herausragende Rolle, und entsprechende Formate wie das Sprint Planning und Sprint Review, die Dailys und Refinements und die Retrospektive strukturieren die zweiwöchigen Etappen, die „Sprints“, in denen die Teams entwickeln. Die Zeremonienmeisterin oder der Zeremonienmeister der Sprints heißt Scrum Master. Der oder die Scrum Master arbeitet nicht fachlich, sondern moderiert den Prozess, hakt bei Unklarheiten nach, schafft Rollenklarheit und entschärft Konflikte.

Wie sieht also ein Sprint in unseren Scrum Teams aus?

Grundsätzlich haben Entwicklerinnen und Entwickler während eines Sprints nur wenige, sich wiederholende Termine, damit sie sich auf das Programmieren und Testen fokussieren können. Regeltermine für alle Teammitglieder sind das **Sprint Planning**, die (wie der Name sagt täglichen) **Dailys**, **Refinements**, das **Sprint Review** und die **Retrospektive**. Diese Formate stellen wir nachfolgend vor.

„Der Sprint startet mit dem **Sprint Planning**“, erklärt Fritjof Wolf. „Hier legt das Team gemeinsam realistische Ziele fest, die am Ende der zwei Wochen erreicht sein sollen.“ Grundlage für das Sprint Planning sind durch die oder den Product Owner zusammengefasste User Stories. Eine User Story ist ein aus Sicht der Nutzenden nachvollziehbarer Handlungsstrang. Innerhalb einer Story erhält jedes Teammitglied sogenannte Tickets. Das sind kleine Arbeitspakete, die die eigenständige Entwicklungsarbeit ermöglichen. Nach der vollständigen Entwicklung einer Story wird sie getestet und schließlich durch den Product Owner abgenommen. Stories werden ihrerseits in größere Sinneinheiten, in Epics, zusammengefasst. So wissen alle genau, welche individuelle Aufgabe als nächstes auf dem gemeinsamen Weg anstehen.

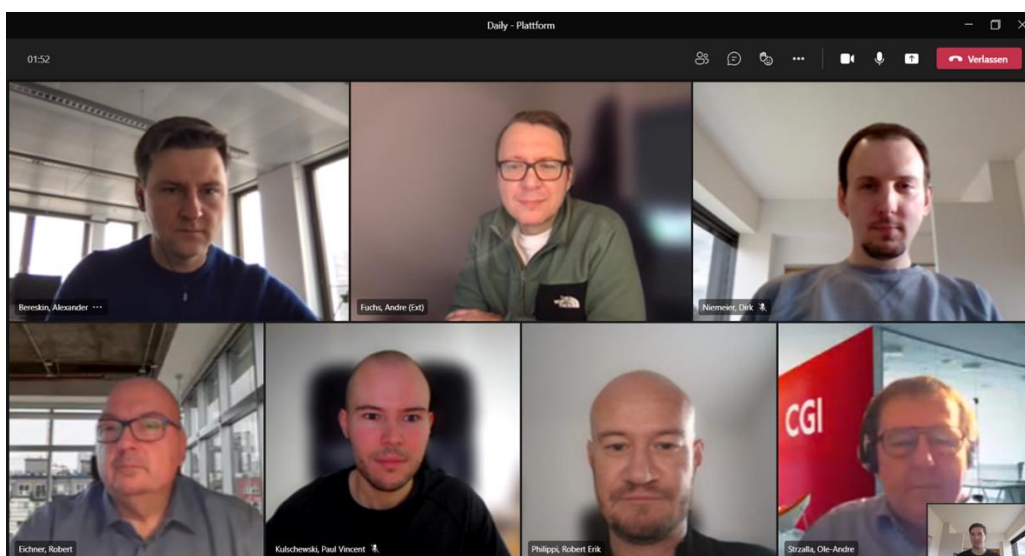
In den allmorgendlichen Kurzterminen, den **Dailys**, berichten alle über ihre Tätigkeiten am Vortag sowie über die aktuell anstehenden Aufgaben und bestehende Probleme. „Zusätzlich findet zweimal pro Woche ein **Refinement**, also eine Pflege und Weiterentwicklung der zukünftig geplanten Aufgaben, statt“, erklärt Paul Kulschewski. Hier verfeinert, konkretisiert und korrigiert das Team Aufgaben und schätzt anschließend ihre Komplexität. Aufgaben mit

einem zu hohen Komplexitätsgrad werden vom Product Owner neu geschnitten und in einem späteren Refinement erneut thematisiert.

Am Ende eines jeden Sprints findet ein **Sprint Review** statt, in dem das Team allen fachlichen und technischen Stakeholdern des Projekts die Resultate des Sprints vorstellt. Hier erhält das gesamte Projektteam einen Überblick über den Fortschritt der Entwicklung und kann Fragen stellen. Am Sprintende findet zudem eine **Retrospektive** im Entwicklungsteam statt, die der Reflektion von erreichten und nicht-erreichten Zielen dient. „Die Grundidee ist, dass das Team sich kontinuierlich verbessert“, so Fritjof Wolf.

Aus Sicht der beiden Entwickler ist es zwar schade, dass keine Präsenztermine stattfinden können, doch es werden auch die Vorteile gesehen: Man ist weniger abgelenkt durch das Büroleben und die eingesetzten digitalen Tools bieten praktische Funktionen für eine reibungslose Zusammenarbeit und Entwicklung.

Normalerweise haben sich die Teams darauf geeinigt, die Kamera in den Terminen auszuschalten. Zur Veranschaulichung des Sprint-Tagesbuchs geben Sie uns aber gern einen Blick hinter die Kulissen.



Legistinnen und Legisten für die gemeinsame Gestaltung der E-Gesetzgebung gesucht



Für das **Testen und Gestalten** der neuen Anwendungen und Funktionen der **E-Gesetzgebung** suchen wir **Legistinnen und Legisten aller Erfahrungsstufen** aus den Reihen der an

Gesetzgebungsprozessen beteiligten Institutionen des Bundes, die unser agiles Entwicklungsvorgehen kontinuierlich **begleiten und prägen möchten**.

Den Rahmen für die gemeinsame Gestaltung der E-Gesetzgebung bieten unsere sogenannten **Key-User-Treffen**, die in einem **monatlichen Turnus** stattfinden. Innerhalb dieser Treffen werden die aktuellen **Entwicklungsstände** vorgestellt und **Testläufe** durchgeführt, um **Feedback, Anregungen und Empfehlungen von Nutzenden der E-Gesetzgebung** einzuholen.

Wenn Sie sich von diesem Format angesprochen fühlen und Teil unseres iterativen Entwicklungsprozesses sein möchten, freuen wir uns über Ihre Nachricht an unser Funktionspostfach eGesetzgebung@bmi.bund.de.

Kontaktmöglichkeiten

Newsletter erhalten oder abbestellen



Die vergangenen Newsletter der E-Gesetzgebung finden Sie auf [Verwaltung Innovativ](#). Weitere Interessierte können in unseren Newsletter jederzeit aufgenommen werden. Falls Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, reicht eine formlose E-Mail, damit Ihre E-Mail-Adresse aus dem Verteiler gelöscht wird. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Webseite.

Kontakt zum Projekt E-Gesetzgebung



Sie erreichen das Projekt E-Gesetzgebung wie folgt:

Projektpostfach

E-Mail: eGesetzgebung@bmi.bund.de

Referatspostfach DG II 6

E-Mail: DGII6@bmi.bund.de

Weiterführende Links

E-Gesetzgebung: <http://egesetzgebung.bund.de/>

CIO-Bund: <https://www.cio.bund.de/>

Verwaltung innovativ: <https://www.verwaltung-innovativ.de/>

Impressum:

Bundesministerium des Innern und für Heimat

E-Mail: poststelle@bmi.bund.de

Internet: <http://www.bmi.bund.de/>

Alt-Moabit 140

D-10557 Berlin

Telefon: 030 / 18681 - 0

Telefax: 030 / 18681 - 2926